

## **Ausführungsbestimmungen: Arbeits- und Lernsituationen (ALS) im Rahmen der integrierten Praxisteile an Handelsmittelschulen (HMS) im Modell i**

### **Grundlagen**

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003
- Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen vom 26. November 2009
- Standardlehrplan Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen
- Allgemeine Ausführungsbestimmungen zur Lehrabschlussprüfung
- Ausführungsbestimmungen Arbeits- und Lernsituationen für die duale kaufmännische Grundbildung

### **Ausführungsbestimmungen**

1. Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die im Rahmen der integrierten Praxisteile an Handelsmittelschulen im Modell i durchgeführten und bewerteten Arbeits- und Lernsituationen.
2. Für die im Rahmen der Langzeitpraktika durchgeführten und bewerteten Arbeits- und Lernsituationen gelten die Ausführungsbestimmungen der Prüfungskommission und die Vorgaben der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen für die duale kaufmännische Grundbildung.
3. Die Bewertungen der durch die Handelsmittelschulen im Rahmen der integrierten Praxisteile durchgeführten Arbeits- und Lernsituationen werden in der Lern- und Leistungsdokumentation festgehalten. Jede ALS führt zu einer Note. Diese fließt in die Positionsnote "Arbeits- und Lernsituationen" ein.
4. Die Arbeits- und Lernsituationen im Rahmen der integrierten Praxisteile orientieren sich an den in Ziffer 5.2 des Standardlehrplans Bildung in beruflicher Praxis umschriebenen Handlungskompetenzen. Die Beschreibung und Konkretisierung der Handlungskompetenzen ist in der Lern- und Leistungsdokumentation enthalten.

5. Die Arbeits- und Lernsituationen gliedern sich in zwei Teile:
  - A. Beurteilung der Leistung (50 %): Gegenstand der ALS bildet mindestens eine Handlungskompetenz.
  - B. Beurteilung des Verhaltens (50 %): Gegenstand der ALS bilden mindestens eine Methodenkompetenz und mindestens eine Selbst-/Sozialkompetenz.
6. Der Arbeitsauftrag regelt Zielsetzung, Aufgabenstellung und Leistungsbeurteilung. Er wird zwischen der Lehrperson und dem Lernenden oder einer Gruppe von Lernenden im Voraus vereinbart. Die Schlussbeurteilung erfolgt in jedem Fall schülerindividuell.
7. Das Formular „Arbeitsauftrag und Bewertung der Arbeits- und Lernsituation“ und die in der Lern- und Leistungsdokumentation enthaltenen Kriterien für die Beurteilung der Handlungskompetenzen können durch die Handelsmittelschulen den jeweiligen Aufgabenstellungen entsprechend angepasst werden.
8. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Genehmigung durch die Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung in Kraft.

Bern, 12. Mai 2010

Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung

### **Anhang**

Formular „Arbeitsauftrag und Bewertung der Arbeits- und Lernsituation“ mit Beispiel